

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 300 Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . .	10 000	10 000	—	69
119 12	692	Einnahmen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 13	692	Einnahmen für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	649	Zuweisung vom Bund für Konnexitätsausgaben. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	—



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 61					
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen					
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.					
231 61 649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
331 61 649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
Titelgruppe 69					
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69.					
231 69 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 69 332	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
331 69 332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
346 69 332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung					
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82.					
231 82 692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82 692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 300. . . . .	3 010 000	4 690 000	-1 680 000	69

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titelgruppe 69:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 69.

**Zu Titelgruppe 82:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bund). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.	—	—	—	—
633 20	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Land). . . . .	—	—	—	—
683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 600 000	5 600 000	—	4 000
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.</b>	12 000 000	12 000 000	—	12 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI). . . . .	1 100 000	1 100 000	—	870
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	5 000
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH. . . . .	4 339 000	4 339 000	—	3 300
686 20	332	Förderung von Elektrolyseuren in Windparks. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 131 400 EUR.</b>	5 543 800	7 000 000	-1 456 200	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 5.600.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.957.409 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 55 Stellen vor.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess des Strukturwandels gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Sie entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel in der Region durch Initiierung und Durchführung von Projekten.

**Zu Titel 685 40:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 12.000.000 EUR an NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.000.000 EUR. Bis 2025 sollen insgesamt bis zu 144 Stellen geschaffen werden. Ende 2023 bezieht NRW.Energy4Climate Räumlichkeiten auf dem EUREF-Campus in Düsseldorf. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate initiiert und unterstützt als langfristige, aber auch flexible Institution Innovations- und Investitionsprojekte in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Förderprogramme, die national wie international zur Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen sind Unternehmen, Kommunen sowie alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.100.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

**Zu Titel 686 11:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 210 Stellen vor. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie ist einer der wichtigsten internationalen ThinkTanks im Bereich der Transformationsforschung.

**Zu Titel 686 18:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.339.000 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.107.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 132 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

**Zu Titel 686 20:**

Gefördert wird der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.</b>	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	98
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			3 000 000	4 680 000	-1 680 000	98

**Titelgruppe 61**
**Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)**

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.

547 61	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.</b>	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
686 61	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 61	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	98
893 61	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			3 000 000	4 680 000	-1 680 000	98

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bordeigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden. So kann der Einsatz von fossilen Energieträgern deutlich reduziert und die Luftqualität in den Hafengebieten verbessert werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen hat sich die Umsetzung bei vielen Unternehmen verzögert. Daher muss die Richtlinie (Land/ Bund) über 2023 hinaus verlängert werden.

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 489
685 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	199
686 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 221 900	3 104 700	+1 117 200	3 030
687 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	33 946 400	3 946 400	+30 000 000	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	40 668 300	9 551 100	+31 117 200	7 718

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 63:

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik" und "Emissionsarme Mobilität" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken angereizt und beschleunigt. Moderne Klimaschutztechniken können Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen. Die geförderten Anlagen, Beratungsleistungen und Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Außerdem werden Beratungsleistungen und die Erstellung von Wärmekonzepten gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik

Der Baustein "Emissionsarme Mobilität" ist das zentrale Instrument zur Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Unterstützung von Kommunen. So werden z.B. Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte unterstützt. Zudem können Einzelprojekte z.B. aus dem Bereich der klimafreundlichen Logistik gefördert werden.

Für das Jahr 2024 ist zudem ein Förderaufruf zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur vorgesehen. Der Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein zentraler Baustein zur breiten Akzeptanz der Elektromobilität in der Bevölkerung.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 198.787.091 EUR (Stand 31.12.2022).

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 64	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 510 000 EUR.</b>	9 750 000	9 750 000	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	21
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	580
687 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	9 750 000	9 750 000	—	601
Titelgruppe 65					
Energiewende					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 65	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 65	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	15 000
891 65	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	15 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in NRW und entspricht dem Ziel des KoaV NRW, der die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung benennt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden, wie im KoaV gefordert.

Mit dem Jahr 2023 schafft der Bund die rechtlichen Voraussetzungen, um die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplanungen zu verpflichten. Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in NRW (Wärmekataster im Energieatlas NRW), Potenzialanalysen, Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit den Haushaltsmitteln auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden, insbesondere durch geeignete Förderprogramme (progres.nrw - Klimaschutztechnik).

Ebenso wird Grundlagenarbeit in Form von CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Energiemanagement in Kommunen unterstützt.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. NRW unterstützt Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem "ACE-Hub - Action for Climate Empowerment Hub".

**Zu Titelgruppe 65:**

Gefördert werden der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten. Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66					
	Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4 451
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 95 692 000 EUR.</b>	24 797 000	38 000 000	-13 203 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	24 797 000	38 000 000	-13 203 000	4 451
	Titelgruppe 67					
	Energiespeicher					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärme sind wichtige Ziele der Landesregierung. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

**Zu Titelgruppe 67:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Energiespeicher gefördert. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu (Power-To-Gas). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
633 68	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	2 310
685 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	1 625
687 68	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 68	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	3 935

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 69						
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.						
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	88
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	3 220 500	3 220 500	—	47
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 846 700 EUR.</b>	29 506 700	18 279 500	+11 227 200	18 092
812 69	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	527
Summe Titelgruppe 69. . . . .			32 727 200	21 500 000	+11 227 200	18 754
Titelgruppe 70						
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft gefördert. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt. Dieser umfasst neben der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in marktreife Produkte auch neuartige Verfahren und Lösungen, die auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen. Dazu zählen z.B. Speichertechnologien, Netze, PtX-Technologien, innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie und der Einsatz von Wasserstoff. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation sollen die Mittel zur Förderung im Bereich der angewandten Forschung eingesetzt werden. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation

Mehr aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 71**
**Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der  
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 316 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Durch gestiegene Baukostenpreise, erhöhte Nutzeranforderungen und die Vorwegnahme einer später geplanten Erweiterung ist es erforderlich, den mit dem BLB geschlossenen Mietvertrag zur späteren Nutzung der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung nachträglich aufzustocken. Dies hat auch Auswirkungen auf die Fälligkeit der zukünftigen Mietzahlungen an den BLB, die nunmehr über 25 Jahre geleistet werden sollen. Die Vertragsunterzeichnung der Aufstockung ist für Frühjahr 2024 avisiert, sodass eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung 2024 nachetatisiert werden muss.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 72					
	Tiefe Geothermie					
633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.</b>	15 000 000	15 000 000	—	—
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 72	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	15 000 000	15 000 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden die Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der tiefen Geothermie im Rahmen der Wärmewende in Nordrhein-Westfalen finanziert.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 74	642 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 74	642 Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 74	642 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 885 500	3 885 500	—	—
685 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	910 700	910 700	—	—
686 74	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	6 071 000	6 071 000	—	—
883 74	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 74	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 064 200	2 064 200	—	—
892 74	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 868 020 000 EUR.	118 308 600	82 748 600	+35 560 000	—
893 74	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	131 240 000	95 680 000	+35 560 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Aus dieser Titelgruppe wird insbesondere die Kofinanzierung der für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Projekte des Wasserstoff IPCEI (Important Project of Common European Interest) und weiterer, mit dem Wasserstoff IPCEI in Verbindung stehender Projekte unabhängig von der im Rahmen des IPCEI-Verfahrens zu Grunde gelegten Fördergrundlagen (AGVO, KUEBLL etc.) sichergestellt. Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 76	692 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	20 000 000	20 000 000	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. ....		20 000 000	20 000 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das BMDV hat im Dezember vorletzten Jahres einen Standortwettbewerb für ein Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie (TIW) ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für die Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für Brennstoffzellentechnik ZBT in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden erfolgreich daran teilgenommen. Nach Abschluss einer vom BMDV durchgeführten Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung des Bundes gegeben. Für den Aufbau des TIW, jetzt unter dem Namen TrHy (The Hydrogen Proving Area), ist neben den Bundesmitteln auch eine Landesunterstützung notwendig. Der Aufbau des TrHy in Duisburg ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.					
633 78 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
683 78 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 78 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
697 78 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit. . . . . nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
883 78 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 78 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	40 000 000	40 000 000	—	80 000
893 78 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 78 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	40 000 000	40 000 000	—	80 000
Titelgruppe 80					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 016 700 EUR.</b>	1 113 500	2 285 200	-1 171 700	7 460
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	1 113 500	2 285 200	-1 171 700	7 460

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Für die Erreichung der Klimaschutzziele in NRW sind erhebliche Innovationen und Investitionen in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe in einem kurzen Zeithorizont notwendig. Diese Transformation soll über alle Branchen hinweg unterstützt werden, um damit den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern und die Klimaneutralität des Mittelstandes und des Handwerks zu beschleunigen.

**Zu Titelgruppe 80:**

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 81

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Vorausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.</b>	32 307 500	32 307 500	—	32 308
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt. Der durchschnittliche Kofinanzierungsanteil liegt bei 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	32 307 500	32 307 500	—	32 308





## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—



## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 83

#### Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

427 83	692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	279
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.	—	—	—	159 617
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz. Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			—	—	—	159 897
Gesamtausgaben Kapitel 14 300. . . . .			393 186 300	340 472 800	+52 713 500	355 490
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300. . . . .			2 168 804 300	1 677 679 000	+491 125 300	

